

Immaterielles Kulturerbe in Bayern

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes – Beginn der vierten Bewerbungsrunde

Helmut Groschwitz

2013 ist Deutschland dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Um die besondere kulturelle Vielfalt in Bayern sichtbar zu machen, wurde in diesem Zusammenhang 2014 ein eigenes Bayerisches Landesverzeichnis eingerichtet. Dieses wurde im letzten Jahr auf 37 kulturelle Ausdrucksformen aus allen Bezirken Bayerns erweitert. Mit der Aufnahme werden die zahlreichen Aktivitäten und das intensive, oft ehrenamtliche Engagement der Menschen gewürdigt, die sich um die Lebendigkeit von Festen, Bräuchen und darstellenden Künsten, um die Weitergabe von Wissen um die Natur und um traditionelle Handwerkstechniken bemühen.

Im April 2019 beginnt die vierte Runde im Bewerbungsverfahren für das immaterielle Kulturerbe. Diese Gelegenheit wollen wir nutzen, die Hintergründe und die Zielsetzungen der UNESCO-Konvention näher zu beleuchten – und hoffen, Sie dafür begeistern zu können!

Der Rahmen: Das immaterielle Kulturerbe der UNESCO

Im Jahr 2003 verabschiedete die UNESCO das „Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“. Richtete sich die ältere „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 vor allem auf herausragende, materielle Zeugnisse menschlichen Schaffens bzw. auf einzigartige Naturlandschaften, so möchte die UNESCO mit dem immateriellen Kulturerbe die Vielfalt von sprachlichen Ausdrucksformen, Theater und Musik, von Festen und Bräuchen, von Wissen um Natur bzw. von handwerklichem Können hervorheben. In dem Übereinkommen heißt es in Artikel 2, Absatz 1 hierzu: „Unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“

Im Mittelpunkt stehen also die Menschen, Gemeinschaften, Gruppen und mitunter auch Einzelpersonen, für die das immaterielle Kulturerbe einen zentralen Teil Ihres Alltags darstellt. Wichtig ist, dass eine kulturelle Praktik in der Gegenwart von einer aktiven und klar bestimmbar Trägergruppe ausgeübt wird und dass ihre Weitergabe gesichert ist oder wird. Dazu heißt es weiter in dem Übereinkommen: „Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.“

Kulturelle Ausdrucksformen haben sich schon immer verändert und sollen sich auch weiterhin verändern können, einer Festschreibung des jetzigen Zustands wird von Seiten der UNESCO also ausdrücklich widersprochen. Auch wenn ein gewisses Alter Voraussetzung einer Nominierung ist, so ist dieses nicht alleine ausschlaggebend. Der Blick des UNESCO-Übereinkommens richtet sich vorwiegend auf die Gegenwart, es geht um die Frage, wie lebendiges Kulturerbe weiterentwickelt bzw. wie es an die kommenden Generationen weitergegeben wird. Es gibt aber auch inhaltliche Einschränkungen: „Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur das immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung in Einklang steht.“

Nicht alle Überlieferungen und Praktiken, die sich als Kulturerbe verstehen lassen, können also immaterielles Kulturerbe der UNESCO werden, sondern nur diejenigen, die mit den Menschenrechten vereinbar sind und der gegenseitigen Achtung und dem Verständnis für die kulturelle Vielfalt dienen. Werden in kulturellen Praktiken bestimmte Personengruppen ausgeschlossen oder

diskriminiert, werden soziale Gruppen gegeneinander ausgespielt oder natürliche Ressourcen über Gebühr belastet, dann können sie nicht als immaterielles Kulturerbe nominiert werden.

Beispiel: Das Augsburger Hohe Friedensfest

Als erstes von drei Beispielen für das immaterielle Kulturerbe steht das Augsburger Hohe Friedensfest. Am einzigen gesetzlichen städtischen Feiertag (8. August) in Deutschland findet heute das zentrale Festereignis statt, das für die Stadtbevölkerung eine wichtige verbindende Funktion hat. Die Höhepunkte der mehrwöchigen Veranstaltungszeit mit Diskussionen, Konzerten, Theateraufführungen, Workshops, Kinder- und Jugendprojekten usw. bilden der ökumenische Gottesdienst, die Friedenstafel auf dem Rathausplatz und das Kinderfriedensfest. Auch das Augsburger Hohe Friedensfest hat sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Es entstand 1650 anlässlich der Wiedererlangung der freien protestantischen Religionsausübung nach dem Dreißigjährigen Krieg und drückte anfänglich das religiöse Selbstbewusstsein der protestantischen Bevölkerung aus. Ist es längere Zeit also im Kontext der Konfessionsstreitigkeiten zu sehen, so hat es sich nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend weiterentwickelt. Der städtische Feiertag wurde seit den 1980er Jahren Plattform der Ökumene und fördert seit den 1990er Jahren zunehmend den interreligiösen Dialog, etwa mit dem „Runden Tisch der Religionen Augsburg“. Die

rege Beteiligung der Bevölkerung, verschiedener Vereine und Initiativen, der Universität und der Stadt sowie die inklusive Gesamtausrichtung greifen die Idee eines Friedensfestes in einer Weise auf, die in Deutschland einmalig ist.

Bewerbungsverfahren

Seitdem die Bundesrepublik Deutschland 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes beigetreten ist, haben sich deutschlandweit zahlreiche Gruppen, Verbände, Vereine und Gemeinschaften um den Titel als immaterielles Kulturerbe beworben. Dazu gibt es ein bundesweit einheitliches Verfahren, bei dem sich die Antragsteller in ihrem eigenen Bundesland bewerben. In jedem Bundesland prüft dann ein Expertengremium, ob die Kriterien der UNESCO erfüllt sind und macht daraufhin Vorschläge für das Bundesverzeichnis. Auf Bundesebene prüft ein weiteres Expertengremium die Bewerbungen und gibt Empfehlungen. Über die Aufnahme in das „Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ entscheiden schließlich die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Einmal pro Jahr wird ein Vorschlag aus dem Bundesverzeichnis für die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO nominiert. Eine direkte Bewerbung bei der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe ist also nicht möglich.



Einer der Höhepunkte des Augsburger Hohen Friedensfestes ist das Kinderfriedensfest. Es sichert die Weitergabe der Friedensfestidee an die kommenden Generationen.

Der Further Drachenstich wurde 2016 in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Das historische Schauspiel wurde mehrfach sowohl technisch als auch inhaltlich aktualisiert.



Um den besonderen Reichtum kultureller Ausdrucksformen in Bayern sichtbar zu machen, wurde 2014 ein eigenes Bayerisches Landesverzeichnis eingerichtet. Bewerbung und Nominierung hierfür erfolgen im Rahmen des bundesweiten Bewerbungsverfahrens.

Alle zwei Jahre – das vierte Mal in diesem Jahr – können sich die „Träger einer kulturellen Ausdrucksform“ bewerben, also beispielsweise jene, die eine Brauchveranstaltung oder ein Stadtfest organisieren und daran mitwirken, die eine traditionelle Handwerkstechnik ausüben oder sich um die Weitergabe von Wissen und Können bemühen. So sollen das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes ebenso wie das Bayerische Landesverzeichnis im Laufe der Jahre wachsen und damit die kulturelle Vielfalt in Deutschland und Bayern sichtbar machen.

Während beim materiellen Weltkulturerbe der sogenannte Outstanding Universal Value, also die weltweite Besonderheit und Einzigartigkeit, ein wichtiges Kriterium ist, rücken mit dem immateriellen Kulturerbe jene – oft alltäglichen – Kulturformen in den Mittelpunkt, die für die Menschen selbst große Bedeutung haben, die ihnen ein Gefühl von Kontinuität und Identität vermitteln, in denen sich ihr Wissen und Können zeigt, das sie weitergeben und damit zu einer kulturellen Nachhaltigkeit beitragen. Es geht hier nicht um das „Größte“, „Älteste“ oder „Beste“, sondern um die jeweiligen, oft regionalen Besonderheiten, die einer Gemeinschaft wichtig sind.

Kulturerbe mit Leben füllen

Mit der Nominierung als immaterielles Kulturerbe soll weder eine „Käseglocke“ über Bräuche, Feste und andere kulturelle Praktiken gestülpt werden, noch sollen traditionelle Handwerkstechniken ins Museum gesteckt werden – ganz im Gegenteil! Bräuche und Traditionen, Wissen um die Natur und Handwerkstechniken haben sich schon immer in Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Umwelt verändert und werden dies auch weiterhin tun.

Hier ist der Blick in die Vergangenheit oft erhellend, gelegentlich amüsant, manchmal aber auch schmerzhaft. Seien es die gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts, die soziale Strukturen veränderten, seien es im 20. und 21. Jahrhundert Verunsicherungen durch Modernisierungsprozesse, die immer wieder gewachsene Strukturen herausfordern: Gerade der Blick auf die eigene Geschichte macht deutlich, wie sich die Menschen jeweils an die neuen Bedingungen angepasst und diese kreativ mitgestaltet haben, wie neue Feste und Bräuche geschaffen wurden, die heute schon lange Tradition sind, wie aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Brüchen heraus neue Formen des Miteinanders entstanden sind.

Dabei stellen in der jüngeren Geschichte gerade die Verführungen und Vereinnahmungen des Nationalsozialismus für Feste und Bräuche in vielen Fällen eine teilweise schwere Hypothek dar, über die man mancherorts vielleicht lieber Gras wachsen lassen würde.



Die Aktivitäten des Jurahausvereins für die Erhaltung des Wissens um diese besondere Hauslandschaft sowie die Förderung der hierzu nötigen speziellen Handwerkstechniken wurden 2018 in das Bayerische Landesverzeichnis aufgenommen.

Und doch gehört auch diese Zeit – ebenso wie die spätere Auseinandersetzung mit den eigenen politischen und gesellschaftlichen Irrwegen – zur kulturellen Identität einer Region, einer Stadt, eines Brauches. Im Bewerbungsprozess wird verlangt, sich mit allen Zeiten der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen, nicht nur mit den erfreulichen und glänzenden.

Schwierig mag man auch die Herausforderungen an die eigene kulturelle Tradition angesichts der Gegenwart empfinden. Seien es Landflucht, neue Medien, Migration, behördliche Regulierungen oder Kommerzialisierung – vieles ist in Bewegung und fordert das Selbstverständnis heraus, ein einfaches „weitermachen wie bisher“ ist oft nicht mehr möglich. Zu diesen Veränderungen gehören auch neue Rollenverständnisse von Mann und Frau oder der Umgang mit jenen, die erst einmal als „die anderen“ wahrgenommen werden. Die UNESCO verlangt hier von den Bewerbern, dass die kulturellen Ausdrucksformen in Einklang mit den internationalen Menschenrechten stehen und dass niemand ausgeschlossen oder diskriminiert werden darf.

Was bringt eine Auszeichnung als immaterielles Kulturerbe?

Eine Eintragung in die Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes ist mit keinerlei finanzieller Förderung verbunden, weder auf bayerischer noch auf bundesdeutscher Ebene. Eine Eintragung bietet aber eine gute Möglichkeit, als kulturelle Ausdrucksform sichtbar(er)

zu werden. Die Anerkennung kann die Außenwirkung unterstützen und Attraktivität und Selbstverständnis nach innen stärken. Alleine schon der Bewerbungsprozess fordert dazu heraus, dass sich alle Beteiligten über die eigene Geschichte und Besonderheiten bewusst werden, dass sie sich die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes für die Gegenwart verdeutlichen, sich Gedanken darüber machen, wie sie ihr Wissen und Können an die nächste Generation weitergeben wollen und wie sie es in einer sich verändernden Welt kreativ weiterentwickeln können.

Beispiel: Aktivitäten des Jurahausverein e. V. zum Erhalt der Jurahäuser in der Altmühlregion

Der Erhalt der traditionellen Baukultur von Jurahäusern im Altmühltal, von denen es heute noch etwa 3000 gibt, stellt sowohl handwerklich als auch ökonomisch eine große Herausforderung dar. Die historischen Jurahäuser, die einen schlichten kubischen Baukörper mit annähernd quadratischen Fenstern aufweisen, zeichnen sich durch eine Dachdeckung aus mindestens sechs Schichten von dünnen Jurakalksteinplatten aus, die durch das eigene Gewicht halten. Die Steinplatten kommen in dieser Form nur in der Altmühlregion vor und können nur in Handarbeit abgebaut und verarbeitet werden. Der 1984 gegründete Jurahausverein e. V. mit seinen ca. 800 Mitgliedern setzt sich umfassend für den Erhalt dieser regionalen Baukultur, der damit verbundenen besonderen Handwerkstechniken und

Die Schafhaltung in Bayern mit ihrer traditionellen Form der Tierhaltung, Hut, Handwerkstechnik und Kulturlandschaftspflege wurde 2018 in das Bayerische Landesverzeichnis aufgenommen.



des nötigen Wissens ein. Zu den vielfältigen Aktivitäten zählen neben dem 2014 in Eichstätt gegründeten Museum „Das Jurahaus“ Vorträge, Führungen, Workshops und Publikationen. Die praktische Hilfe bei Förderanträgen zu Renovierungen und die öffentlichkeitswirksame Bewusstseinsbildung durch die zahlreichen Informationsveranstaltungen tragen zum Erhalt der tradierten Handwerkstechniken und der spezifischen Hauslandschaft in ihrem Bezug zu den naturräumlichen Gegebenheiten bei. Die Aktivitäten des Jurahausvereins wurden in das Bayerische Register guter Praxisbeispiele eingetragen. Damit finden einerseits die speziellen Handwerkstechniken und die einzigartige Baukultur Beachtung, mehr noch werden das vielfältige Engagement und die Bereitschaft, sich für diese kulturelle Besonderheit einzusetzen, gewürdigt.

Kulturerbe – wichtig ist, dass man gemeinsam darüber redet

Immaterielles Kulturerbe, das sind aber nicht nur fröhliche Feste und bunte Bräuche, geschickte Handwerker und Menschen, die nützliches Wissen um die Natur haben und weitergeben. Oft genug werden Traditionen und damit verbundene soziale Strukturen auch kritisch gesehen, werden der Umgang mit Natur oder mit Tieren hinterfragt, treten Konflikte zwischen dem Bedürfnis nach Bewahrung und dem nach Modernisierung zutage. Bei vielen Formen des immateriellen Kulturerbes gibt es nicht die eine Deutung, nicht die eine „richtige“

Beurteilung, auf die sich alle einigen können. Was die einen erhalten und weitergeben möchten, das ist anderen vielleicht ein Dorn im Auge, was für die einen unhinterfragbarer Teil ihres Alltags ist, das ist anderen gar Grund zur gerichtlichen Klage. Das immaterielle Kulturerbe im Sinne der UNESCO soll helfen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, soll Brücken schlagen zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen. Es hat nicht zum Ziel, nur eine Seite einer kulturellen Ausdrucksform hervorzuheben, sondern vielmehr den Austausch zwischen möglichen unterschiedlichen Interessen zu fördern. Auch beim Kulturerbe ist es wichtig, dass man gemeinsam darüber redet.

Beispiel: Schafhaltung in Bayern

Die Schäferei in Bayern mit heutigen regionalen Schwerpunkten in Franken und Schwaben stellt eine traditionelle Form von Tierhaltung, Hut und Handwerkstechnik dar, die in Folge veränderter ökonomischer und rechtlicher Bedingungen einen starken Rückgang erfahren hat. Neben ihrer zentralen Bedeutung als Lieferant für Nahrung und Wolle hatte die Schafhut eine prägende Wirkung auf verschiedene Kulturlandschaften. Die über Jahrhunderte entstandenen landschaftsprägenden Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen würden ohne die nötige Kulturlandschaftspflege durch die Schäferei bald verbuschen und damit verschwinden. Mit ihnen würden auch zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

ihren Lebensraum verlieren. Darüber hinaus kümmern sich die Vereinigungen der Schafhalter, die sich auf seit dem 15. Jahrhundert belegbare Schäferzünfte zurückführen lassen, um den Erhalt gefährdeter Schafrassen. Von zentraler Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt der Schäfer sind zudem vielfältige tradierte Brauch- und Festformen wie Schäferläufe, Hütewettbewerbe oder Schäfertänze.

Die Schäferei ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Landwirtschafts- und Handwerkstechnik an moderne Herausforderungen angepasst werden muss, dabei jahrhundertealtes Wissen um die Natur und die Tiere in die Zukunft getragen wird und damit ein wichtiger Beitrag für die Gemeinschaft übernommen wird. Hier zeigen sich aber auch die Interessenskonflikte um Kulturerbe, wenn etwa die nötigen Wege für die Wanderungen der Herden verbaut oder umstritten sind. Oder wenn sich die Schäferei mit den aktuellen Formen einer Landwirtschaftsindustrie als nicht vereinbar zeigt. Auch der „richtige“ Umgang mit den wieder zahlreicher werdenden Wölfen in Mitteleuropa, der etwa im Zusammenhang mit der Schafhaltung sehr kontrovers diskutiert wird, bedarf in den kommenden Jahren noch vieler Gespräche, bis eine Lösung gefunden ist, die allen Interessen genügt.

Lassen Sie uns teilhaben!

Die Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes der UNESCO allgemein und das Bayerische Landesverzeichnis im Besonderen können die kulturelle Vielfalt Bayerns nie in Gänze wiedergeben. Für die letztgenannte Liste ist nach drei Bewerbungsrunden tatsächlich erst ein Anfang gemacht. Denn es geht nicht nur um die großen Stadtfeste und Brauchveranstaltungen, sondern auch um die regionalen oder lokalen Besonderheiten und die einer größeren Öffentlichkeit oft eher unbekanntem kulturellen „Schätze“ in Bayern. Seien es die zahlreichen Bemühungen um die Erhaltung regionaler Sprachformen, seien es besondere historische Rechtsbräuche oder überlieferte Wissensbestände über die Natur oder im Handwerk, die auch für die Gegenwart Bedeutung haben, seien es neue Bräuche und Feste, die in einer zunehmend mobilen Welt ihren Platz im Alltag bekommen haben – zwischen Vergangenheit und Zukunft gibt es ein breites Spektrum kultureller Ausdrucksformen, das es lohnt, sichtbar gemacht zu werden. Dies gilt für den ländlichen Raum und die kleinen und mittelgroßen

Städte genauso wie für die größeren Städte, die ebenfalls eine Fülle an immateriellem Kulturerbe bieten – manches davon muss erst noch entdeckt und als Teil des Kulturerbes in Bayern wahrgenommen werden. Dazu brauchen wir auch Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen!

Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern

Das Bewerbungsverfahren zum immateriellen Kulturerbe ist darauf angelegt, dass sich die Träger kultureller Ausdrucksformen von sich aus bewerben. Zur Unterstützung bei der Antragstellung hat die Bayerische Staatsregierung 2017 eine Beratungsstelle am Institut für Volkskunde der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eingerichtet. Dort kann man sich umfassend zum Thema immaterielles Kulturerbe und zum Bewerbungsverfahren informieren, bekommt aber vor allem auch konkrete Hilfestellung für die eigene Bewerbung. Bei schon fortgeschrittenen Bewerbungen gibt es die Möglichkeit, die Entwürfe und Unterlagen durchsehen zu lassen, Detailfragen zu klären und Tipps für das weitere Vorgehen zu erhalten. Die Beratungsstelle ist per Email oder telefonisch zu erreichen, man kann einen Termin vereinbaren oder direkt in die Beratungsstelle nach München zu einem Gespräch kommen.

Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern
Dr. Helmut Groschwitz
Barer Str. 13, 80333 München
E-Mail: ike@volkskunde.badw.de
Telefon: 089 – 5155 6144

Dieser Ausgabe der „Schöneren Heimat“ liegt ein Informationsflyer bei, der die wichtigsten Rahmendaten für eine Bewerbung zum immateriellen Kulturerbe zusammenfasst. Weitere Informationen, u. a. zum UNESCO-Übereinkommen, eine vollständige Übersicht des Bayerischen Landesverzeichnisses und des Bundesverzeichnisses sowie die Unterlagen für die kommende Bewerbungsrunde (ab ca. Mitte März 2019) finden sich unter: www.ike.bayern.de

